



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien
Postfach 107

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

57-3548-85

17. SEP. 1985

goh

St. Mayer

Ihre Zahl/Nachricht vom	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	(0222) 65 05	Datum
	Sp 156/85/Mag. Ke/SE	4288 DW	12.9.1985

Betreff Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (15. Novelle zum B-KUVG).

In der Beilage übermitteln wir Ihnen 25 Exemplare unserer an das Bundesministerium für soziale Verwaltung gerichteten Stellungnahme zum oben genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Kenntnisnahme.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär:

Beilagen



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien
Postfach 107

An das
Bundesministerium für
soziale Verwaltung

Stubenring 1
1010 Wien

Ihre Zahl/Nachricht vom	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	(0222) 65 05	Datum
21.135/1-1a/85 v. 9.7.1985	Sp 156/85/Mag.Ke/SE	4288 DW	10.9.1985

Betreff Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
geändert wird (15. Novelle zum B-KUVG).

Bezüglich jener Bestimmungen des gegenständlichen Gesetzentwurfes, die denen der 41. Novelle zum ASVG entsprechen, verweisen wir auf unsere diesbezügliche Stellungnahme hiezu (Sp 105/85).

Im Punkt 9 wird allerdings abweichend vom ASVG vorgesehen, daß im Rahmen der Leistungen für Unfallheilbehandlung nicht nur kein Behandlungsbeitrag und auch kein Kostenanteil für Reise- und Transportkosten eingehoben werden darf, sondern neuerdings auch keine Rezeptgebühr. Diese Regelung wurde nach den Erläuternden Bemerkungen über Anregung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst in den § 96 Abs. 3 letzter Satz aufgenommen. Wir sind der Meinung, daß in einer Zeit, in der immer häufiger die Frage eines allfälligen Selbstbehaltes diskutiert wird, aus grundsätzlichen Überlegungen eine Befreiung von der Rezeptgebühr abzulehnen ist. Dies insbesondere auch deshalb, weil im Bereich der Unfallversicherung auch hinsichtlich der Rezeptgebühr die gleichen Grundsätze wie in der Krankenversicherung gelten sollen.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

- 2 -

Wir sprechen uns daher gegen den beabsichtigten Wegfall
der Rezeptgebühr aus.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:

Der Generalsekretär: